

Gastaufnahmebedingungen

(nach Empfehlung des Deutschen Tourismusverbandes E.V.)

sowie Hygiene-/Sicherheitskonzept unserer Ferienwohnung
und Ihre Gesundheitsauskunft
aufgrund COVID-19-Pandemie

§ 1

Abschluss des Gastaufnahmevertrages

1. Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Unterkunft bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.
2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder E-mail erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.
3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte ausdrückliche und gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
4. **COVID-19-Pandemie (Coronavirus)**
Das beigefügte Hygiene- und Sicherheitskonzept sowie die Gesundheitsauskunft ist ein verbindlicher Bestandteil der Gastaufnahmebedingungen.
Schon hier müssen wir Sie auf eine Maskenpflicht in evtl. gemeinschaftlich benutzen Räumlichkeiten sowie gegebenenfalls auf die Einhaltung von 1,5 Meter Abstand zu Personen, die nicht ihrem eigenen Hausstand angehören, hinweisen. Gleichfalls kann keine Vermietung an erkrankte Personen erfolgen (beigefügte Gesundheitsauskunft).

§ 2

Anreise, Abreise

1. Um einen reibungslosen Gästewechsel zu gewährleisten, bitten wir Sie, erst ab 16 Uhr anzureisen und die Ferienwohnung am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu räumen.
2. Sondervereinbarungen können nach Absprache mit dem Gastgeber getroffen werden.

§ 3

Leistungen, Preise und Bezahlung

1. Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Katalog/Homepage.
2. Die im Katalog/Homepage angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.
3. Der vereinbarte Preis, einschließlich aller Nebenkosten, ist spätestens 1 Woche nach Eingang der Buchungsbestätigung bzw. Eingang des Mietvertrages fällig, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist.

§ 4

Rücktritt

1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendung auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen.

3. Statt Erfüllung kann der Inhaber des Beherbergungsbetriebes pauschale Stornogebühren in der nachfolgenden Höhe verlangen.

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit:	20 % (mind. jedoch 25 €)
Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit:	50%
danach und bei Nichterscheinen	80%
4. Der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von Ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
5. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

§ 5

Haftung

Schäden an Haus, Mobiliar und Einrichtung sowie Verlust beweglicher Gegenstände aus der Ferienwohnung, welche durch die Benutzung des Gastes entstanden sind, sind von diesem zu tragen und werden vom Beherbergungsbetrieb in Rechnung gestellt.

§ 6

Verjährung

Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag und Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

§ 7

Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es findet deutsches Recht Anwendung.
2. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
3. Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN.

Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich.

Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

Lieber Gast,

wir freuen uns natürlich sehr, Sie in unserer Ferienwohnung begrüßen zu dürfen.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste hatte schon immer höchste Priorität. Aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19-Pandemie) finden sie nachfolgend zu Ihrer wie auch unserer Sicherheit Unterlagen zu ihrer Gesundheitsauskunft sowie unser Hygiene- und Sicherheitskonzept.

Ihre Gesundheitsauskunft zu Covid-19 / Coronavirus

Bitte pro Familie / pro Gast ausfüllen und unterschrieben zum Check-In mitbringen.

Wir bitten Sie, vor Ihrem Urlaub die folgenden Fragen zu beantworten und beim Check-In ausgefüllt und unterschrieben (pro Familie bzw. pro Gast) abzugeben.

1. Kommen sie aus einem lt. aktuellem Stand bezeichneten Risikogebiet oder haben sie sich innerhalb der letzten 7 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten?

Ja

Nein

Bei Beantwortung mit Ja darf gem. Bekanntmachung vom 24.06.2020 des BayStMI keine Beherbergung erfolgen!

2. Hatten Sie innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt bzw. vermuten Sie den Kontakt zu einer Person, die positiv auf eine Infektion mit dem COVID-19 getestet wurde?

Ja

Nein

Bei Beantwortung mit Ja darf gem. Bekanntmachung vom 24.06.2020 des BayStMI keine Beherbergung erfolgen!

3. Haben Sie zurzeit unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeglicher Schwere (Krankheitssymptome wie z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacks- Geruchsverlust) in Bezug auf die oben genannte Frage?

Ja

Nein

Bei Beantwortung mit Ja darf gem. Bekanntmachung vom 24.06.2020 des BayStMI keine Beherbergung erfolgen!

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes derartige Symptome entwickeln, teilen Sie uns dies bitte mit. In diesem Fall haben Sie sich zu isolieren und dürfen keine Gemeinschaftsräumlichkeiten mehr betreten. Auch hier darf dann keine Beherbergung mehr erfolgen.

Hiermit bestätige ich/wir, dass ich/wir die oben genannten Fragen verstanden und diese wahrheitsgemäß beantwortet habe/n:

Vorname: _____

Familienname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Aufenthaltsdauer von/bis: _____

Personenzahl Erw./Kinder: _____

Datum

Unterschrift Mieter

Hygiene- und Sicherheitskonzept (verbindlicher Teil der Gastaufnahmebedingungen)

Anreise

Wir begrüßen sie ohne Handschlag.

Bringen Sie ihre **Gesundheitsauskunft** bitte ausgefüllt mit; diese befindet sich im Anhang des Mietvertrages.

Die Ferienwohnung wurde vor Ihrer Anreise gründlich gereinigt, Kontaktflächen (Tür-/Fenstergriffe, Schalter, Fernbedienungen), WC etc. wurden desinfiziert.

Im Eingangsbereich der Ferienwohnung wurde ein Desinfektionsspender aufgestellt.
Bitte benutzen sie diesen vor jedem Betreten der Ferienwohnung.

Aufenthalt in der Ferienwohnung

Während ihres Aufenthalts werden regelmäßig Türgriffe/Schalterflächen im Gemeinschaftsbereich außerhalb der Ferienwohnung desinfiziert.

Bitte bringen Sie Ihre eigene/n Maske/n mit.

Bitte beachten auf unserem Grundstück den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.

Achten sie auf regelmäßige Handhygiene und die richtige Hust- und Niesetikette.

Die Ferienwohnung ist mit einem dezentralen Lüftungssystem ausgestattet, dadurch ist ein täglicher Luftaustausch gesichert. Sollten sie zusätzlich durch Fensteröffnung lüften wollen, so ist dies natürlich möglich. Achten sie jedoch darauf, die Fenster bei stürmischer/regnerischer Witterung sowie bei Verlassen der Ferienwohnung zur Vermeidung von Schäden und Einbruch zu schließen.

Verwenden sie zur Geschirrrreinigung ausschließlich die Geschirrspülmaschine mit einem Spülgang von mindestens 60 Grad.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon: 08221/250398 zur Verfügung.

Stand: 26. Juni 2020, etwaige Änderungen vorbehalten.